

Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. Inserate werden tags vorher bis mittags 11 Uhr angenommen.

Bezugspreis in der Stadt wöchentlich 1,40 M. frei ins Haus, abgeholt von der Expedition 1,30 M., durch die Post und unsere Landbausträger bezogen 1,54 M.

und Umgegend.

Amts-Blatt



für die königliche Amtshauptmannschaft Wilsdruff, zu Wilsdruff sowie für das königliche

für das königliche Amtsgericht und den Stadtrat für das Forstrentamt zu Charandt.

Lokalblatt für Wilsdruff, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardswalde, Großsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Hartha bei Gauernitz, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Lanberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klippshausen, Kamperndorf, Limbach, Losen, Mültz-Rotzsch, Mohorn, Münzig, Neutirchen, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrensdorf, bei Wilsdruff, Rotzsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Seeligtadt, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Spechtshausen, Tanneberg, Taubenheim, Ullendorf, Ullersdorf, Weistropf, Wilsberg, Zöllmen.

Mit laufender Unterhaltungs-(Roman-)Beilage, wöchentlich illustrierter Beilage „Welt im Bild“ und monatlicher Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schunk, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schunk, Wilsdruff.

Insertionspreis 15 Pfg. pro Anzeigenzeile. Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg. Zeitranbender und tabellarischer Satz mit 50 Prozent Aufschlag. Jeder Anspruch auf Rabatt erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß od. der Auftraggeber in Konkurs gerät. Fernsprecher Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

Nr. 18.

Dienstag, den 10. Februar 1914.

73. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Die Satzung des Krankenhausesverbandes Wilsdruff

Vom 6. Dezember 1913 ist vom königlichen Ministerium des Innern, unterm 29. Dezember 1913 genehmigt worden. Dies wird mit dem Bemerkten bekannt gemacht, 31. Januar 1914
daß ein Druckstück der Satzung vom 10. Februar 1914 bis zum 10. März 1914 in der Ratstanzlei in Wilsdruff zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt.
Der Krankenhausesverband Wilsdruff ist ein Gemeindeverband im Sinne des Gesetzes vom 18. Juni 1910. Er hat seinen Sitz in Wilsdruff und umfaßt die Stadtgemeinden Birkenhain, Blankenstein, Burkhardswalde, Großsch, Grumbach, Helbigsdorf, Herzogswalde, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klippshausen, Kamperndorf, Losen, Limbach, Münzig, Niederwartha, Röhrensdorf, Rotzsch, Rothschönberg, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Tanneberg, Ullersdorf, Weistropf und Wilsberg und die selbständigen Gutsbezirke Großsch, Klippshausen, Limbach, Münzig, Rothschönberg, Tanneberg, Weistropf, Wilsberg und Wilsdruff.
Der Verband bezweckt die Unterhaltung und Verwaltung eines gemeinschaftlichen, insbesondere des von den Verbandsgemeinden im Jahre 1885 errichteten und seitdem unterhaltenen Bezirkskrankenhauses in Wilsdruff, in dem allen Einwohnern des Verbandsbezirks zweckmäßige Krankenpflege gewährt werden soll.

Die Vertretung und Verwaltung des Verbandes liegt der Verbandsversammlung bzw. seinem Vorsitzenden ob.
Die Verbandsversammlung besteht aus dem Bürgermeister von Wilsdruff oder seinem Stellvertreter und den Vorständen und Vorstehern der zum Verbandsbezirk gehörenden Landgemeinden und Gutsbezirke oder ihren Stellvertretern. Den Vorsitz führt die Stadt Wilsdruff durch ihren Bürgermeister oder dessen Stellvertreter.
Die laufenden Verwaltungsgeschäfte werden beim Stadtrat zu Wilsdruff erledigt.
Zu dem Aufwande für die Unterhaltung und Verwaltung des Krankenhauses, soweit er nicht aus den Einnahmen gedeckt werden kann, haben die Verbandsmitglieder Zuschüsse zu leisten.
Ueber die Zulassung des Beitritts neuer Verbandsmitglieder sowie über den Austritt eines Verbandsmitgliedes aus dem Verbandsbezirk beschließt die Verbandsversammlung. Ausschließbehörde des Verbandes ist die Kreisauptmannschaft Dresden.
Wilsdruff, am 7. Februar 1914.

Bürgermeister Kühnel,
Vorsitzender.

Die monatliche Bezahlung der Beiträge hat bis auf weiteres in der Zeit vom 1. bis 15. jeden Monats, außer Sonnabend, in der Kassenkassette (Rathaus, I. Obergeschoß) zu erfolgen.
Ortskrankenkasse Wilsdruff-Stadt.

Nichtamtlicher Teil.

Denkspruch für Gemüt und Verstand.
Standhaft und treu, und treu und standhaft,
Die machen eine echt deutsche Verwandtschaft,
Beständige Treueherzigkeit,
Und treueherzige Beständigkeit,
Wenn die kommen zur Einigkeit,
So widerstehen sie allem Leid.

J. Schart.

Neues aus aller Welt.

Der König und die königlichen Prinzen wohnten gestern der Feier des 70jährigen Bestehens des Allgemeinen Turnvereins bei.
Auf dem geistlichen Festabend der königlichen Kunstakademie hielt Prinz Johann Georg eine Rede, in der er bekanntgab, daß die Stiftung der mensa academica mit 100000 M. in Kraft tritt.
Die Mitglieder der Finanzdeputation A der zweiten sächsischen Kammer wollten gestern in Leipzig, um den von der Stadt Leipzig zur Verfügung gestellten Platz für den Bau der dreistöckigen Posthalle zu beschließen.
Der Generaldirektor der königlichen Hoftheater Graf von Seebach feiert heute seinen 60. Geburtstag.
Der fliegende Jüngling hat 16 Stunden 20 Minuten in der Luft verweilt.
Der deutsche Kronprinz wird seine Reise nach den Kolonien wahrscheinlich Anfang Juli antreten; die Rückkehr ist nicht vor November zu erwarten.
Die Eröffnung des Großschiffahrtsweges Berlin-Stettin ist jetzt endgültig für den 1. Mai vorgegeben; zur Eröffnung wird auch der Kaiser erwartet.
Eine Denkschrift über die Baumwollfrage in Kamerun ist im Reichskolonialamt fertiggestellt worden und geht dem Reichstag demnächst zu.
In Schwabenz wurde zur Erinnerung an die vor fünfzig Jahren erfolgte Bestimmung der Stadt von der bayerischen Herrschaft gestern ein Denkmal enthüllt.
In Wien fanden gestern Konferenzen der höchsten Offiziere statt, die sich mit einer Besichtigung der Rüstungen, namentlich in Gyalgyn, befaßte.
Das sächsische Ministerium stimmte den Forderungen für die Anlage neuer Grenzbesatzungen und die Verstärkung des Heeres zu.
Die russische Landwehr ist zu einer überaus reichhaltigen Ausstattung einberufen worden.
56 türkische Marineoffiziere wurden in den Ruhestand versetzt.
Im japanischen Parlament ist anlässlich der ausgedehnten verhandelt Besatzungsbefugnisse ein Mißtrauensvotum gegen die Regierung beantragt worden.

Aus Stadt und Land.

Wittellungen aus dem Verkefche für diese Rubrik nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

Werkblatt für den 8. und 9. Februar.

Sonnenaufgang 7⁰⁰ (7⁰⁰) | Mondaufgang 1⁰⁰ (3⁰⁰) M.
Sonnenuntergang 4⁰⁰ (4⁰⁰) | Monduntergang 6⁰⁰ (7⁰⁰) B.
8. Februar. 1819 Dichter Wilhelm Jordan in Ansternburg geb. — 1828 französischer Schriftsteller Jules Verne in Nantes geb. — 1838 Afrikanischer Eduard Vogel in Wara (Amerosfreite) ermordet. — 1871 Maler Moriz v. Schwind in München geb. — 1912 Preussischer Generalfeldmarschall Wilhelm v. Dahnke geb.
9. Februar. 1789 Franz Xaver Gabelberger, Begründer der deutschen Stenographie, in München geb. — 1801 Friede von Luneville zwischen Frankreich und Franz II. als Vertreter des Deutschen Reiches. — 1894 Dichter Fritz Dahn in Hamburg geb. — 1885 Polarforscher Erich v. Drygalski zu Königsberg l. Pr. geb. — 1905 Kaiser Adolf v. Mexiko in Berlin gest.

Werkblatt für den 10. Februar.

Sonnenaufgang 7⁰⁰ | Mondaufgang 4⁰⁰ M.
Sonnenuntergang 5⁰⁰ | Monduntergang 7⁰⁰ B.
1808 Geschichtsschreiber Georg Weber in Bergzabern geb. — 1837 russischer Dichter Alex. Sergejewitsch Puschkin in St. Petersburg gest. — 1901 Hygieniker Max v. Pettenkofer in München gest.

□ Vereinte Weltbilder. (Steuerfreudigkeit.) Es ist die größte unserer vielen Schwächen — daß wir betrübt sind, wenn wir Steuern bezahlen. — Wir stellen gern zwar in die sichere Hut — des starken Staates unter Dach und Gut, — doch wünscht er was von unserm Ueberflus. — So gibt man kaum so wenig, wie man muß. — Da pflegt der Mensch sich hinterm Ohr zu kratzen — und schneidet seine gruseligsten Fragen — und höhnt und reklamiert, weil's letzte Noth — schon wieder mal so miserabel war. — Und der Finanzminister kratzt sich auch; — denn groß ist der fiskalische Gebrauch, — in langen Nächten forscht er hin und her — nach Geld für die vermehrte Landeswehr. — Doch endlich ruft er: „Dalt, Loh will auch kriegen!“ — läßt einen Generalparolen versetzen — und will die lang geübten Vogelweilen — der Steuerzahler väterlich versetzen, — ist nur zum Wehrbeitrag die Rechnung ehrlich; — wer diesmal schwindelt, dem verzehlt er schwerlich. — Und sieh, der Herr Finanzminister hat — sich nicht verrechnet; denn das Reichthum — ist märchenhaft und unermeßlich groß. — Gar Millionen fallen in den Schoß — des Reiches, Millionen, wie sie nie — erträumt hat eines Dichters Phantasie. — Der Fiskus freut sich des Erfolges sehr, — der Bürger schmeißt nicht mehr in tausend Angsten, — und lang hinaus gedehlt ist unsere Wehr. — So hebt man wieder: Ehrlich wehrt am längsten.

— Was die Woche brachte. Sie brachte schönes, sonniges Wetter mit leichten Nachfrösten und ließ den Wintersport bald vergessen. Der warme Sonnenschein lockte alt und jung ins Freie. Die Kinder, auch die kleinsten, hielten wieder ihre Zusammenkünfte und jubelten vor Herzenslust, wobei auch schon die ersten Frühlingsboten, die Stare, vom hohen Baume freundlich grüßend zugehakt haben sollen. Scherz und auch bitterer Ernst hat die verfloßene Woche zu melden. Freude herrschte bei dem Abonnementskonzert und zu dem 30. Stiftungsfeste des landwirtschaftlichen Vereins. Karpfenschmäuse und Vochbierfeste wechselten miteinander ab und brachten auch Freude, wenn auch für Gesegnete und ewig unzufriedene nur aufgezogen werden, die sogar einmal wegen Unterlassung der nötigen Vorsichtsmaßregeln den Tod einer jugendlichen Person zur Folge hatte. Von kleinen Entgleisungen abgesehen, hat sich das Leben in unserer Stadt in ruhigen Bahnen bewegt, wie es sich für friedliche Bewohner schickt. Nach alltäglichem Sorgen und Mühen am häuslichen Herd fanden sich auch in der vergangenen Woche, wie immer in der Winterzeit üblich, die Hausfrauen bei ihren Freundinen, die man in diesem Falle Kränzchenweilern nennt, zu einem Blandersündchen zusammen und pflegten dabei eine Sitte unserer Vorfahren, deren Befolgung wir ihnen von ganzem Herzen gönnen.
— Für die Berufswahl der heranwachsenden Jugend und auch für die dem Wehrstand nahestehende Allgemeinheit dürften nachstehende Zeilen, die uns von maßgebender

Sitte zugegangen sind, von Interesse sein. Am 1. April 1915 tritt die Trennung unserer königlich sächsischen Unteroffizierschule und Vorschule ein. Die Unteroffizierschule bleibt in der bisherigen Garnison Marienberg, während die Unteroffizierschule die alte Bergstadt Marienberg mit dem neuen Standort Frankenberg vertauscht. Mit der Trennung der beiden Schulen ist gleichzeitig eine Vermehrung derselben auf das Doppelte ihrer bisherigen Stärken verbunden. Durch diese Verstärkung macht sich ein entsprechend erhöhter Bedarf an jungen Leuten von ausgeprägter Neigung für den Unteroffiziersstand nötig. Bis zum 31. März 1915 zählen die Unteroffizierschule und Vorschule je zwei Kompagnien. Vom 1. April 1915 ab werden in der Unteroffizierschule Marienberg jährlich zwei Kompagnien und in die Unteroffizierschule Frankenberg außer einer über-tretenden Vorschulkompagnie am 1. April 1915 und 1. April 1916 noch je eine Kompagnie Freiwilliger Landwehr eingestellt, so daß jede der beiden Schulen vom 1. April 1916 ab vier Kompagnien stark ist. Für die Auswahl zur Aufnahme in die Unteroffizierschule und Vorschule ist tabellarische Führung seit dem Verlassen der Schule, sowie die körperliche und geistige Beschaffenheit des jungen Mannes maßgebend. Das Militärverhältnis des Vaters kommt nicht in Frage. Für die Bewerber zur Unteroffizierschule empfiehlt es sich, die bürgerliche Schule bis zum Eintritt in die Unteroffizierschule zu besuchen. Die Annahme für den nächsten Aufnahmetermin in die Vorschule und Schule — Ostern 1915 — hat bis zum 30. November 1914 bei den zuständigen Bezirkskommandos zu erfolgen. Die Freiwilligen für die Unteroffizierschule müssen beim Eintritt in die Anstalt das 15. Lebensjahr vollendet haben, dürfen aber nicht über 17 Jahre alt sein. Sie müssen mindestens 151 cm groß sein und einen Brustumfang von 70—76 cm haben. Die Freiwilligen für die Unteroffizierschule müssen beim Eintritt das 17. Jahr erreicht, dürfen aber das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Sie müssen mindestens 154 cm groß sein. Das Mindestmaß des Brustumfangs muß bei einem Alter von 17—18 Jahren 74—80 cm, von 18—19 Jahren 76—82 cm, nach vollendetem 19. Jahre 78—84 cm betragen. Zum Eintritt in die Unteroffizierschule ist der Meldefchein erforderlich. Der Meldefchein wird auf Antrag von dem Zivilvorsitzenden der Ersatzkommission (das ist der Amtshauptmann) erteilt. Die Aufnahmeprüfung für beide Anstalten erstreckt sich auf einen kurzen deutschen Aufsatz, auf Rechnen, Lesen, sowie einige Fragen über Heimatkunde. Die militärische und wissenschaftliche Ausbildung, sowie die Verpflegung und die Unterkunft in beiden Anstalten ist kostenlos. Außerdem erhalten die Unteroffizierschüler ein geringes Taschengeld, die Unteroffizierschüler die ihrem Dienstgrade entsprechende Löhnung. Auf den Schulen erhalten die Schüler eine eingehende Vorbildung für ihren zukünftigen Beruf als Unteroffizier, sowie für spätere Beamtenlaufbahn im Militär- oder Zivildienst. Der Aufenthalt vom Eintritt in die Unteroffizierschule bis zur Einstellung in das Heer dauert in der Regel vier Jahre, bei direkter Einstellung in die Unteroffizierschule bis zum Eintritt in das Heer nur zwei Jahre. Die vollständigen Aufnahmebedingungen können vom 1. April 1914 ab bei jedem

Zeitungstisch nicht mehr als 10 Pfennig zu zahlen.

werde ich nicht mehr als 10 Pfennig zu zahlen.

über für jemand anderen? Rechtfertigen Sie sich!

Da kann bei Strafe mit dem Unschicklichen her gehen!